



Protokollauszug

aus der
29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.06.2022

öffentlich

**Top 6.14 Neues Energiekonzept Krampnitz unter Einbeziehung des Klimarates
22/SVV/0308
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag **zuzustimmen**.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als **Gesellschaftervertreter der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)**, dafür Sorge zu tragen, dass das von der Stadtverordnetenversammlung vorgegebene Ziel der Klimaneutralität für Krampnitz mit dem neu in Arbeit befindlichen Energiekonzept umgesetzt wird.

Die Treibhausgas Bilanzierung soll nach dem anerkannten **BISKO-Standard** erfolgen. Das Konzept und die Treibhausgasbilanz sind dem Klimarat der Stadt Potsdam zur Begutachtung vorzulegen.

Konzept und Begutachtung sind dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (**KUM**) bis September 2022 vorzulegen.



BESCHLUSS
der 29. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.06.2022

Neues Energiekonzept Krampnitz unter Einbeziehung des Klimarates
Vorlage: 22/SVV/0308

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP), dafür Sorge zu tragen, dass das von der Stadtverordnetenversammlung vorgegebene Ziel der Klimaneutralität für Krampnitz mit dem neu in Arbeit befindlichen Energiekonzept umgesetzt wird.

Die Treibhausgas Bilanzierung soll nach dem anerkannten BSKO-Standard erfolgen. Das Konzept und die Treibhausgasbilanz sind dem Klimarat der Stadt Potsdam zur Begutachtung vorzulegen.

Konzept und Begutachtung sind dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) bis September 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 13. Juni 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel